

Richtlinie für die Pflege- und Pflegestellenarbeit

Stadttaubeninitiative Dresden e.V.

Dokumentverwaltung

Version	1.0
Stand	08/26
Verantwortlich	Jason Welen
Freigegeben durch	Vorstand
Nächste Überprüfung	Februar 2027

1. Zweck und Geltungsbereich

- Die Vorgaben gelten für jede Person, welche Tauben für die Stadtauben Initiative Dresden e.V. pflegt.
- Die Vorgaben gelten für alle Stadt-, Zucht- und Wildtauben, die in der Obhut des Vereins sind.
- Als Pflegestelle gilt eine Person oder ein Projekt, welches Tauben beherbergt und aktiv pflegt.
- Die Pflegestelle hat die Aufgabe, Tauben zu pflegen und trägt die Verantwortung für das leibliche Wohl der Tiere.
- Änderungen der Richtlinie können durch den Vorstandsposten Medikamentenmanagement & Pflegestellen veranlasst werden.

2. Grundsätze der Taubenpflege

- Die Pflegestelle hat die Pflicht zur Vermeidung von Schmerzen, Leiden und unnötigem Stress. Dabei ist vor allem zu berücksichtigen, dass Tauben Fluchttiere sind und jeder Kontakt zu Menschen zu Stress führt.
- Jede Taube muss einzeln untersucht werden.
- Bei Unsicherheiten ist grundsätzlich Rücksprache zu halten, statt eigenmächtig Entscheidungen zu treffen.
- Die pflegenden Personen führen keine eigenmächtigen medizinischen Experimente durch.
- Bei schweren Krankheitsverläufen/plötzlichen Änderungen des Allgemeinzustands muss zeitnah Hilfe bei einer Intensivpflegestelle gesucht werden.

3. Aufnahme einer Taube

- Die Tauben werden über Notfallmeldungen dem Verein bekannt gemacht. Eine geeignete Pflegestelle melde sich anschließend für die Aufnahme der Taube. Neue Pflegestellen mit Qualifikationsnachweis bekommen Tauben von *Intensivpflegestellen* oder *Pflegestellen mit Qualifikationsnachweis* übergeben, um erste Erfahrungen an einem einfachen Fall zu machen. *Aufbewahrungspflegestellen* bekommen die Tauben über Pflegestellen, welche die Tauben medizinisch behandelt haben. *Intensivpflegestellen* sind gleichzeitig *Pflegestellen mit Qualifikationsnachweis*.
- Bereits behandelte und gesunde Tauben, welche keine medizinische Versorgung benötigen, können auf einer *Aufbewahrungspflegestelle* untergebracht und versorgt werden. Tauben, welche eine einfache medizinische Versorgung benötigen, können auf einer *Pflegestelle mit Qualifikationsnachweis* untergebracht und versorgt werden. Tauben mit schweren Verletzungen oder schweren Erkrankungen sollten bei *Intensivpflegestellen* untergebracht und versorgt werden.
- Bei Aufnahme einer Taube muss die Tauben-ID weitergeleitet werden.

- Tauben mit Symptomen für Erkrankungen, welche über die Luft übertragbar sind oder Tauben mit PMV-Verdacht dürfen nicht ohne Absprache mit dem Vorstandsmitglied für Medikamentenmanagement & Pflegestellen über die Hygienemaßnahmen in einer Wohnung mit anderen Tauben gehalten werden.

4. Erstuntersuchung

- Bei jeder neu aufgenommenen Taube sind folgende Punkte zu prüfen: Bewusstsein, Haltung, Aktivität, Atmung, Wärmebedarf, Füllung des Kropfes, Ernährungszustand, Hydratation, Futteraufnahme und Kotabsatz.
- Eine umfassende Untersuchung bzw. Begutachtung von Augen, Schnabel, Kropf, Nasenöffnungen, Gefieder, Haut, Füßen, Beinen, Flügeln, Brustbein und Kloake muss durchgeführt werden.
- Blutungen, Schwellungen, Verletzungen und neurologische Auffälligkeiten müssen dokumentiert werden.
- Jede Taube muss zeitnah mikroskopisch untersucht werden.

5. Quarantäne und Infektionsschutz

- Neu aufgenommene Tauben müssen von anderen Tauben ca. 10 Tage räumlich separiert gehalten werden.
- Bei Verdacht auf ansteckende Erkrankungen und/oder fehlender mikroskopische Untersuchung bzw. Nachkontrolle, müssen die Tauben auf der Pflegestelle separiert gehalten werden.
- Bei Verdacht eines Ausbruchs von schweren Erkrankungen wie PMV oder über die Luft übertragbare Krankheiten wie Chlamydien oder Mykoplasmen müssen alle Tiere, welche mit der Taube in Kontakt gekommen sind, in Quarantäne und ggf. nach der Inkubationszeit getestet werden.
- Nach der Versorgung jeder einzelnen Taube sind die Hände bzw. die Handschuhe zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Jede Taube wird in einem eigenen Handtuch eingewickelt.
- Bei den Transportboxen, in denen die Tauben gehalten werden, soll täglich die Unterlage ausgetauscht werden. Die Box muss regelmäßig und bei starken Verschmutzungen gereinigt und desinfiziert werden. Bei Neubelegung der Box muss eine Grundreinigung sowie Desinfektion der Box erfolgen. Die Näpfe müssen täglich frisch gemacht werden. Nach der Reinigung müssen sie vollständig trocknen.
- Einwegmaterialien wie Spritzen und Kanülen dürfen für Injektionen nur einmalig benutzt werden.
- Sondenschläuche sowie benutzte Spritzen dürfen ausschließlich für die orale Verwendung ausgekocht und wiederverwendet werden. Jede Taube hat ihre eigenen Spritzen bzw. Sondenschläuche.

6. Unterbringung

- Die Tauben werden in Boxen gehalten, die mindestens die Größe einer Katzentransportbox haben. Ausnahmen gibt es bei schweren Verletzungen, hier sind auch kleinere Boxen möglich.
- Die Box muss mit einer Unterlage ausgelegt werden.
- Die Box muss weitestgehend unbeschädigt sein. Boxen mit Rost sind auszutauschen.
- Zur Stressreduktion sollte die Taube möglichst an einem ruhigen Platz stehen, der vor anderen Haustieren geschützt ist.
- Bei Verletzungen wie Beinbrüchen, Flügelbrüchen, Beinlähmungen oder Traumata sowie neurologischen Ausfällen muss die Taube entsprechend gehalten werden, um den Heilungsprozess zu unterstützen bzw. das Verletzungsrisiko zu minimieren
- Jungtiere sollen in einem Handtuchnest auf Wärme gelagert werden. Bei Gelblingen ist dies zwingend notwendig.

7. Fütterung und Flüssigkeitsversorgung

- Die Tauben werden täglich mit einer Tauben-Futtermischung und Wasser versorgt.
- Eine regelmäßige Kontrolle von Futter- und Wasseraufnahme sollte durchgeführt werden, wenn nicht deutlich erkennbar ist, ob die Taube selbstständig frisst.
- Das Gewicht soll wöchentlich auf nüchternen Kropf kontrolliert werden, bei Jungtieren und Erkrankungen des Verdauungstraktes häufiger.
- Wenn die Taube nicht selbstständig frisst oder geschwächt ist, wird diese durch das Stopfen von Körnern oder per Kropfsonde ernährt. Voraussetzung ist, dass die Taube abverdaut.
- Wasser und Brei dürfen nicht ohne Kropfsonde der Taube verabreicht werden.
- Bei Jungtieren und Tauben ohne Verdauungsschwierigkeiten sollte für die Ernährung über die Kropfsonde **Nutribird** verwendet werden, bei geschwächten Tauben oder Tauben mit Verdauungsschwierigkeiten sollte **Getreidebrei** verwendet werden. Beim **Getreidebrei** sollte **Korvimin** zugesetzt werden, wenn die Taube nicht mit Antibiotika behandelt wird.

8. Medikamentenmanagement

- Die Medikamentenbestände des Vereins werden durch das Medikamentenmanagement verwaltet.
- Das Medikamentenmanagement kontrolliert die Nutzung der Vereinsmedikamente auf den Pflegestellen.

- Nur Pflegestellen mit Qualifizierungsnachweis, welche ordentliche Vereinsmitglieder sind und zuverlässig die Dokumentationen führen, können Medikamente über das Medikamentenmanagement beziehen.
- Pflegestellen, welche keine ordentlichen Vereinsmitglieder sind, müssen die Medikamente über eine *Pflegestelle mit Qualifizierungsnachweis*, welches ordentliche Vereinsmitglied ist, beziehen.
- Die Abgabe von Medikamenten zwischen Pflegestellen muss dokumentiert werden.
- Nur *Pflegestellen mit Qualifikationsnachweis* dürfen Medikamente verabreichen.
- Die Standarddosierungen und Standardtherapien werden vom Verein in Form des Dosierungsrechners vorgegeben. Abweichungen sind mit dem Medikamentenmanagement abzustimmen.
- Die Medikamente werden hitze- und lichtgeschützt gelagert. Alle Medikamente sind beschriftet und ggf. gekennzeichnet, wenn diese gekühlt werden müssen.
- Gekippte Medikamente müssen gemeldet und dem Medikamentenmanagement übergeben werden, um Fehlbestände zu vermeiden.
- Die Medikamentenpläne müssen über die digitale Taubenakte dokumentiert werden, sofern nicht anders mit dem Medikamentenmanagement abgesprochen.
- Bei Fehlern in der Dokumentation nimmt das Medikamentenmanagement Kontakt zur betreffenden Pflegestelle auf.
- Sollte keine Dokumentation erfolgen, wird der Pflegestelle die Erlaubnis zur Nutzung der Vereinsmedikamente entzogen.
- Die Pflegestellen dürfen Medikamente von Tierärzten nicht ohne Absprache mit dem Medikamentenmanagement auf Rechnung des Vereins beziehen. Damit ist ein direkter Bezug der Medikamente über den Tierarzt auf Vereinskosten ohne Beteiligung des Medikamentenmanagements nicht gestattet.
- Die Medikamente dürfen nur für die vorgesehene Behandlung von verletzten und kranken Tauben verwendet werden.

9. Wundversorgung und medizinische Pflege

- Die Wundversorgung besteht grundsätzlich aus Wundspülung mit Kochsalzlösung, Desinfektion mit einem Wundantiseptikum und der Behandlung mit einem Wundgel oder Manuka-Honig.
- Frakturen und Verletzungen an Flügeln, Beinen und Füßen müssen von Pflegestellen mit entsprechender Erfahrung und Ausrüstung geschient und versorgt werden.
- Bissverletzungen bzw. Tierangriffe fordern in fast jedem Fall eine Behandlung mit einem Antibiotikum.

- Ein Wundverschluss durch Nähen, Klammern etc. sowie andere invasive Eingriffe, welche beim Tierarzt unter Betäubung erfolgen, dürfen ausschließlich von Tierärzten durchgeführt werden. Ein Verstoß bewirkt vereinsinterne Konsequenzen sowie eine Anzeige beim Veterinäramt.
- Tierarztbesuche sind grundsätzlich vorab mit einem Vorstandsmitglied abzustimmen und hinsichtlich einer Kostenübernahme durch den Verein zu genehmigen. In dringenden Fällen, in denen eine zeitnahe tierärztliche Behandlung zum Schutz des Tieres erforderlich erscheint, darf die Pflegestelle ohne vorherige Genehmigung einen Tierarzt aufsuchen. Der Vorstandsposten Medikamentenmanagement & Pflegestellen ist hierüber unverzüglich zu informieren. Die Übernahme der Kosten durch den Verein wird in diesen Fällen nachträglich geprüft.
- Untersuchungen auf E.coli ohne Resistogramm bei der Landesuntersuchungsanstalt Sachsen dürfen bei entsprechendem Verdacht ohne Absprache durchgeführt werden. Alle anderen Untersuchungen müssen durch ein Vorstandsmitglied genehmigt werden.

10. Dokumentation

- Im Rahmen der Vorgaben müssen bei der Pflege von Tauben folgende Informationen dokumentiert werden: Stammdaten, Aufnahmebefund, Gewicht, Diagnosen/Verdachtsdiagnosen, Behandlungen, Medikamentenverbäuche Tierarztbesuche und Flugfähigkeit.
- Die Pflege gilt als abgeschlossen bei Freilassung, Vermittlung oder Tod

11. Kommunikation und Erreichbarkeit

- Ansprechpartner sind die betreuenden Pflegestellen für ihre jeweiligen zu betreuenden Personen sowie der Vorstandsposten Medikamentenmanagement & Pflegestellen.

12. Urlaub, Krankheit und Übergabe

- Die Meldung von Urlaub sollte möglichst 3 - 4 Wochen vor Antritt erfolgen, um eine Urlaubsbetreuung zu finden.
- Die Vertretung wird zwischen den Pflegestellen organisiert.
- Die Pflegestelle muss für den Zeitraum des Urlaubs auf die Person, welche die Taube übernimmt, umgeschrieben werden.
- Die Tauben müssen grundsätzlich gut gesichert und ausgepolstert in einer Box oder einem Karton transportiert werden.

13. Freilassung/Abschluss der Pflege

- Voraussetzungen für die Freilassung sind ein stabiler Allgemeinzustand, ausreichendes Gewicht, selbstständige Futter - und Wasseraufnahme, Flug - und Orientierungsfähigkeit sowie der Abschluss der medizinischen Maßnahmen.

- Jungtauben werden entweder in Schlägen eingewöhnt oder über die Pflegestation des Vereins entlassen.
- Bei Freilassung erfolgt die Dokumentation von Datum, Ort und Ringnummer.

14. Tod und Euthanasie

- Eine Euthanasie wird nach Absprache mit einer Intensivpflegestelle ausschließlich durch einen Tierarzt durchgeführt.
- Die Euthanasie muss dokumentiert und begründet werden.
- Verstorbene Tiere, welche leichte Medikamente wie zum Beispiel Meloxicam erhalten haben, können in die Natur gelegt werden. Bei stärkeren Medikamenten wie zum Beispiel Enrofloxacin, Doxycyclin und Fenbendazol muss der Kadaver in der Restmülltonne entsorgt werden.
- Nach belastenden Ereignissen kann die betroffene Person sich an den Vorstand wenden.

15. Ausstattung einer Pflegestelle

- Grundlegende Ausrüstung wie Box, Pflege - und Hygienematerial, so wie Näpfe, Futter, Medikamente, Verbrauchsmaterial werden vom Verein gestellt.
- Sonderfuttermittel, spezielle Pflegeausrüstung usw. müssen selbst finanziert werden. Beschaffungen, welche über den Verein finanziert werden sollen, sind vorher mit dem Vorstandsposten Medikamentenmanagement & Pflegestellen abzustimmen.
- Die ausgegebenen Materialien und Medikamente bleiben Eigentum des Vereins. Bei Austritt oder wenn die Person aufhört, aktiv regelmäßig zu pflegen, müssen diese an den Verein zurückgegeben werden.

16. Schulung und Freigabe von Pflegestellen

- Bevor eine Person Tauben zur medizinischen Pflege aufnimmt, muss sie die *Qualifizierung zur Pflegestelle* erfolgreich abschließen und einen aktiven *Qualifikationsnachweis* vorweisen können.
- Erst mit Erhalt des *Qualifikationsnachweises* darf die Person Tauben zur medizinischen Pflege aufnehmen.
- Der Nachweis wird nach erfolgreicher Absolvierung der Pflegestellenqualifikation vom Medikamentenmanagement ausgestellt.
- Bei längerer Unterbrechung der Pflgetätigkeit kann eine erneute Qualifikation notwendig sein. Die Entscheidung liegt hier beim Vorstandsposten Medikamentenmanagement und Pflegestellen.